Polizisten jagen Raubkopierer

Wenn die Kripo zweimal klingelt

Raubkopieren ist kein Kavaliersdelikt. Wer selbstgebrannte Spiele dutzendfach verteilt, muß mit ernsten Konsequenzen rechnen – und einem Besuch der Polizei.

Diesen Sommertag wird Holger E. wohl nie vergessen. Dabei fing alles so gut an: Ein Kumpel aus der Parallelklasse hatte ein paar Top-Spiele als Raubkopien bei ihm »bestellt«, die er später abholen wollte. Routiniert startete Holger das Kopierprogramm für seinen CD-Brenner und legte den ersten, bereits beschrifteten Rohling bereit. »Noch so ein Auftrag, dann hab' ich das Geld für die Enduro zusammen«, dachte der 17jährige, als es an der Wohnungstür klingelte. Seine Mutter öffnete, und Holger traute seinen Ohren nicht. »Kriminalpolizei, guten Tag. Ist Ihr Sohn zu Hause?« hörte er noch, dann ging alles ganz schnell. Panisch schaltete Holger seinen PC aus und schob die Rohlinge mit dem Fuß unters Bett, als drei Männer in Zivil das Zimmer betraten – gefolgt von seiner fassungslosen Mutter. Die ungebetenen Gäste präsentierten Holger Ihre Dienstausweise und einen Durchsuchungsbeschluß. Mit einem Blick hatten sie den offenen CD-Brenner, das StarCraft-Original daneben und den Stapel eingeschweißter CD-Rohlinge im Regal ausgemacht. »Herr E., Sie stehen im Verdacht, gegen das Urheberrechtsgesetz zu verstoßen. Befinden sich Raubkopien in Ihrem Besitz?«

Allianz gegen Piraten

Solche unschönen Szenen spielen sich in Deutschland beinahe täglich ab. Einige »besonders schlaue« Jugendliche und junge Erwachsene kopieren im großen

Kriminaloberkomissar Jochen S. erzählt uns in seinem Dezernat vom zeitraubenden Kampf gegen die Softwarepiraten.

Fahndungserfolg: Einen Tag vor unserem Besuch beschlagnahmten die Ermittler dieses Raubkopierer-Equipment.

Stil illegal Computerspiele, um die schnelle Mark zu machen. Der Verband der Unterhaltungssoftware-Industrie Deutschland (VUD) geht von einem jährlichen wirtschaftlichen Schaden von 2,5 Milliarden Mark aus. Das wäre etwa die Hälfte des Gesamtumsatzes. Im Kampf gegen Softwarepiraten arbeitet der VUD eng mit der Kriminalpolizei zusammen. Dabei kann die Kripo nicht präventiv vorgehen, sondern ist auf konkrete Hinweise angewiesen. So auch Oberkommissar Jochen S., der dem Dezernat für Wirtschaftsdelikte in der Münchener Kriminalpolizeidirektion 2 angehört. Wir haben den Beamten an seinem Arbeitsplatz besucht, um mehr über die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu erfahren.

Auffallend günstige Software

Mit Raubkopien hat der Oberkommissar jeden Tag zu tun. Er stöbert beispielsweise im Internet nach auffälligen Angeboten und bearbeitet Hinweise Dritter auf Softwarepiraten. Die meisten Tips bekommt er von Anwälten betroffener Firmen, die auf verdächtige Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen antworten und sich die auffallend günstige Software schicken lassen. Wenn es sich dabei nicht um Originale handelt, schnappt die Falle zu. Oft rufen auch Kollegen beim Dezernat an, die zufällig fündig wurden. Beispielsweise in der Wohnung eines Ladendiebs, in der sich neben der Kaufhausbeute auch selbstgebrannte Raubkopien stapelten.

Keine Chance

Bei Holger E. war es anders. Ein Mitschüler hatte der Polizei detailliert beschrieben, wie Holger fast die halbe Schule mit »Sicherheitskopien« belieferte. In solchen Fällen kommt oft Neid ins Spiel: Während der Klassenkamerad mit der S-Bahn zum Unterricht fährt, düst Holger auf seinem schnittigen Motorroller heran, den er sich mit Raubkopien finanziert hat. Bei diesen konkreten Hinweisen hat der Softwarepirat gegen die Kripo keine Chance. Die drei Beamten durchsuchen sein Zimmer, in wenigen Minuten ist ein ganzer Haufen Beweisstücke zusammengetragen. Vor den Augen der entsetzten Mutter wird auch die restliche Wohnung fachmännisch durchstöbert, allerdings ohne Erfolg. Trotzdem füllt das beschlagnahmte Material zwei Umzugskartons – Computer und CD-Brenner nicht mitgerechnet. Holger muß den Ermittlern aufs Präsidium folgen, wo einige peinliche Fragen auf ihn warten.

»Wir wollen nicht kriminalisieren«

Erst bei einem begründeten Verdacht rückt eine Ermittlergruppe aus. Meistens muß sie zuvor eine Genehmigung der Staatsanwaltschaft einholen, was rund zwei Wochen dauern kann. Nur bei Verdunklungsgefahr (der Verdächtige wurde gewarnt) oder in besonders schweren Fällen schlagen die Kripobeamten sofort zu. »Wir könnten fast überall fündig werden«, verrät uns Oberkommissar S., »fast jeder benutzt doch Raubkopien. Aber wir wollen nicht jeden Jugendlichen kriminalisieren, nur weil auf seinem Rechner zwei kopierte Spiele laufen«. Falls ein kleiner Fisch erwischt wird, kommt er meist mit einem blauen Auge davon, weil die Staatsanwaltschaft bei Ersttätern Nachsicht übt. Nach Jugendstrafrecht sind dann beispielsweise einige Tage Sozialarbeit im Altersheim oder Krankenhaus fällig.

Zweierlei Strafe

Professionellen, volljährigen Raubkopierern drohen empfindlichere Strafen. Nach §108a Urheberrechtsgesetz muß ein gewerbsmäßiger Täter mit bis zu fünf Jahren Haft rechnen. Zu dieser Höchststrafe wurde bisher noch kein Softwarepirat verurteilt, wohl aber zu saftigen Geldstrafen, die sich an seinem Monatseinkommen und dem angerichteten Schaden orientieren. Einige Nettogehälter sind da schnell beisammen. Hinzu kommen zivilrechtliche Forderungen von Herstellerseite, welche die strafrechtlichen bei weitem übertreffen können. Die Kripo arbeitet eng mit den betroffenen Softwarefirmen zusammen; vor allem, weil professionelle Raubkopien kaum noch vom Original zu unterscheiden sind. Insbesondere dann, wenn CD-Inlays und Lizenzen gleich mitkopiert werden. In einem Fall hatte der Täter Microsoft-Programme im Gesamtwert von einer halben Million Mark vervielfältigt – und landete daraufhin erst mal in Untersuchungshaft.

Eltern unter Schock

Viele Täter, denen die Münchener Kripo auf die Schliche kommt, wohnen noch bei ihren Eltern. Die fallen häufig aus allen Wolken, wenn die Ermittler mit einem Durchsuchungsbeschluß vor der Tür stehen und die ganze Wohnung auseinandernehmen. Schlimmer wird's, wenn die Polizisten niemanden antref-

Grenzenlos: In Indien wurde einem Blizzard-Mitarbeiter eine StarCraft-Kopie angeboten. Und das drei Tage vor dem Master-Termin...

fen und sich per Schlüsseldienst Zugang verschaffen müssen – dann kriegen es nämlich die Nachbarn noch viel einfacher mit. In vielen Fällen wissen die Eltern nicht, was ihr Sprößling mit seinem Computer überhaupt macht. Jochen S. führt aus:»Die sind oft heilfroh, daß ihr Sohn keine Drogen nimmt, sondern brav vor seinem PC sitzt.« Der Beamte berichtet von einem Elternpaar, das seinen beiden Söhnen ein Netzwerk mit sechs Computern finanzierte. Die Jugendlichen wollten angeblich eine eigene Mailbox aufbauen. Statt dessen boten sie auf einer Homepage Software an, die sie mit der gesponserten Anlage raubkopierten.

Kripo-Hacker

Die Experten in Dezernat 24 lassen sich auch von paßwortgeschützten Computern nicht abschrecken: »Die meisten Täter sind geschockt und verraten uns das Kennwort. Spätestens dann, wenn wir darauf hinweisen, daß eine Kooperation sich positiv aufs Strafmaß auswirkt.« Wenn der Raubkopierer beharrlich schweigt, werden die Beamten selbst zu Hackern. »Bis jetzt haben wir noch jedes Paßwort geknackt oder sind anderweitig an die Daten gekommen.« Notfalls helfen Computerprofis aus anderen Abteilungen, die beispielsweise versteckte Festplatten-Partitionen aufspüren. Wenn die Experten tatsächlich einmal nicht weiterkommen sollten, gibt es immer noch Landes- und Bundeskriminalamt. »Die könnten sogar zerstörte Festplatten auslesen, das war aber bisher nicht nötig.«

Frontenwechsel

Holger E. wird mittlerweile verhört und rückt bereitwillig die Namen seiner Kunden heraus. Danach kann er wieder nach Hause; seine Aussage geht an die Staatsanwaltschaft, die ihn später erneut vorladen wird. Die konfiszierten Raubkopien sieht Holger natürlich nicht wieder. Fraglich ist auch, ob er seinen PC zurückbekommt. Grundsätzlich bleiben beschlagnahmte Computer drei bis sechs Monate bei der Polizei. In schweren Fällen oder bei Wiederholungstätern wird die Ausrüstung gar nicht mehr herausgegeben, sondern den Beamten zur Verfügung gestellt. So arbeitet ein Kollege von Oberkommissar S. an einem konfiszierten Pentium-Geschoß, das der reguläre Haushaltsplan nicht erlaubt hätte. Diese Praxis ist nicht ungewöhnlich: Von Drogenfahndern beschlagnahmte Luxusautos werden beispielsweise verdeckten Ermittlern in anderen Städten zugeteilt.

CD-Brenner und Zip-Laufwerk erlauben Raubkopien von großen Datenmengen.

Ein harter Schlag

Viele junge Täter trifft der Verlust ihres Spiele-PCs härter als die drohende Geldstrafe. Die muß nämlich erst später bezahlt werden, während der geliebte Computer sofort weg ist. Daß man ihnen bald das Gehalt pfändet oder die Eltern zur Kasse bittet, juckt viele Raubkopierer zunächst wenig. Dafür, weiß der Oberkommissar zu berichten, sind die elterlichen Strafen gefürchtet, die bei der Rückkehr nach Hause drohen. MD

Dieser Report entstand unter Mitarbeit von Monika Lächl, Polizeiangestellte und Ex-Spieletesterin.

Interview mit einem Ex-Raubkopierer

GameStar sprach mit Timo H., der als Raubkopierer gefaßt und verurteilt wurde. In der über 30 Seiten langen Anklageschrift wurde der Streitwert auf mehr als 100.000 Mark festgesetzt. Am Ende erzielte der Anwalt von Timos Familie einen Vergleich. Nun waren nur noch 2.000 Mark an die Softwarefirma zu zahlen, jedoch über 8.000 Mark an Gerichts- und Anwaltskosten.

Zitat aus der Anklageschrift: »Auch der Beklagte versteht sich als Raubkopierer und ›Software-Pirat‹. Dies folgt schon zweifelsfrei aus dem sich selbst zugelegten Pseudonym ›Long John Silver‹: Die literarische Vorlage dieses Namens ist der einbeinige Pirat und Haupt-Bösewicht des allgemein bekannten und mehrfach verfilmten Romans ›Die Schatzinsel‹ (nomen est omen).«

GameStar: Wie bist du auf die Idee gekommen, Raubkopien zu verkaufen?
Timo: Ich hatte über eine Anzeige einen Typ aus der Schweiz kennengelernt, der Spiele für wenig Geld anbot – natürlich kopiert. Das hat mir gefallen, also habe ich mir von ihm immer die neuesten Titel schicken lassen. Und dann habe ich ebenfalls Anzeigen in Zeitschriften gesetzt und die Spiele für mehr Geld verkauft. Es hat nicht lange gedauert, dann hatte ich bei meinem Zulieferer Mengenrabatt.
GameStar: Wieviel Leute hast du beliefert?
Timo: Nach jeder veröffentlichten Anzeige brachte der Postbote in den folgenden Tagen über 30 Briefe ins Haus. Den Leuten habe ich dann meine Liste geschickt. Allerdings hatte ich gar nicht alle Spiele, die auf der Liste waren. Wenn jemand etwas geordert hat, was ich nicht hatte, habe ich es einfach beim Schweizer bestellt. Im Monat habe ich so um die 1.000 Mark Gewinn gemacht.
GameStar: Wie professionell waren denn die Raubkopien, die du verschickt hast?
Timo: Überhaupt nicht (lacht). Ich hab' die Dinger halt kopiert, und wenn ich 'nen guten Tag hatte, auch mal den Titel draufgekritzelt.
GameStar: Was haben deine Eltern dazu gesagt?
Timo: Gar nichts. Die wußten zwar, was ich mache, haben es aber nicht ernst genommen. Ich hätte ja selbst nicht gedacht, daß dann mal sowas kommt.
GameStar: Wie flog dein Geschäft schließlich auf?
Timo: Günther von Gravenreuth, das war der Anwalt von der Spielefirma, hat meine Liste angefordert. Das hat denen dann schon gereicht, um mich zu erwischen. Die Softwarefirma hat erst noch einen Vergleich vorgeschlagen, aber ich dachte, was wollen die mir denn schon böses? Und meine Eltern dachten das auch. Also sind wir nicht darauf eingegangen, und etwas später ging's dann vor das Landgericht Frankfurt.
Ich war ziemlich geschockt, wie weit das ging, meine Eltern erst recht. Nach dem Urteil ist mein Vater mit mir zu McDonald's essen gegangen und ich hab 'nen Hamburger gegessen. Der hat aber überhaupt nicht geschmeckt, und das lag nicht am Hamburger.